

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Verkehrsausschusses am Donnerstag, den 24.07.2014 im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

..... Mitglieder des Verkehrsausschusses sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

2. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift

3. Vorstellung des Verkehrskonzeptes zur Umfahrung der Tunnelbaustelle B 11;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion
Sachgebiet 30

4. Störungen durch rücksichtslose Autofahrer in der Pfluggasse beim Abbiegen in den
Nördlichen Stadtgraben
Sachgebiet 30

5. Ausweisung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Metzgergasse
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachgebiet 30

6. Testlauf zur Verkehrsberuhigung Weinstraße;
Aufheben der Parkmöglichkeit und Bau vorerst provisorischer Straßeneinengungen
Sachgebiet 30

7. Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Rotmoosweg (Bebauungsplan
Oberes Steinfeld);
Antrag von Frau Balhuber
Sachgebiet 30

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 2 Gegenstand:
Vorlage und Genehmigung der Niederschrift

TOP 3 Gegenstand:
Vorstellung des Verkehrskonzeptes zur Umfahrung der Tunnelbaustelle B 11;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

zur Kenntnis genommen

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

TOP 4 Gegenstand:
Störungen durch rücksichtslose Autofahrer in der Pfleggasse beim Abbiegen in
den Nördlichen Stadtgraben

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

1. Die Lichtsignalanlage „Finanzamtskreuzung“ ist auf Dauerbetrieb zu schalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Abschaltung der sog. „Fangampel“ in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr bei Einmündung Metzgergasse in die Pfleggasse zu prüfen und bei Machbarkeit probeweise umzusetzen. Bei negativen Auswirkungen der Abschaltung in der Nachtzeit ist die Fangampel auf Dauerbetrieb analog der Hauptanlage zu schalten.
3. Die städtische Verkehrsplanung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Verkehrsführung in der Innenstadt zur Reduzierung der Anwohnerbelastung durch Lärm zu erarbeiten.

- TOP 5 Gegenstand:
Ausweisung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Metzgergasse
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

1. In der Pfleggasse ist das vorhandene Zeichen Z 274.2-51 StVO („Ende einer Tempo 20-Zone“) in Richtung Finanzamtskreuzung nach Einmündung der Metzgergasse zu versetzen.
2. Aus Richtung Finanzamtskreuzung ist Z 274.1-51 StVO („Beginn einer Tempo 20-Zone“) vor dem Einmündungsbereich der Metzgergasse aufzustellen.

- TOP 6 Gegenstand:
Testlauf zur Verkehrsberuhigung Weinstraße;
Aufheben der Parkmöglichkeit und Bau vorerst provisorischer
Straßeneinengungen
-

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

1. In der Weinstraße ist vor den Anwesen Hs.-Nrn. 6 – 8 das freie Parken tagsüber durch Ausweisen des eingeschränkten Haltverbotsbereiches mit Zeichen 286 StVO, werktags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wieder zu verbieten.
2. Gem. Sachvortrag werden mittels Warnbaken Einengungen auf der Fahrbahn vorübergehend für ein Jahr geschaffen. Nach einem Jahr ist dem Verkehrsausschuss über die Auswirkungen der Maßnahme zu berichten und ggf. ergänzende Maßnahmen vorschlagen.
3. Bei auftretenden Behinderungen oder Gefährdungen sind die Einengungen unverzüglich rückzubauen.

- TOP 7 Gegenstand:
Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Rotmoosweg
(Bebauungsplan Oberes Steinfeld);
Antrag von Frau Balhuber
-

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

Der Rotmoosweg ist vorbehaltlich von baulichen Änderungen an den Einmündungsbereichen mit Zeichen 325 StVO als verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen.

Abgeschlossen mit TOP 8 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 21.10.2014

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Christina Oppitz
Schriftführer/-in